

In Publico - Politicis.

Anno 14^{to} Junii 1790.

erweitert wird, jedoch zu beynahen,
empfehlung durch Litteratur
welche im neuen deutlichen Kunst
sich empfehle sollen.

Herrn Staatsr. v. Sugenau.

N^o 23.

Infanterie nimmt den Anteil
einigen, das nach Anschlag des
1788^{er} Jahres in dem jetzt abge-
wichenen Jahre 1789. kann der
dritte Teil der Anordnungen für
zur Anweisung - Zuteilung dem fo-
lignanten Zuzustehen werden.
So wie demnach vorerst die
Zuzug gewöhnlich als auf präm-
iellenen Grund Zuzustehen dem
nun abnormaligen Zuzustehen für
vielfachen Zuzug der Anweisung
Zuteilung dem nun öffentlichen Zuzustehen
nach dem mit Androhung der ge-
pöblichste Anweisung ^{indirekt} zu
nehmen.

Conclusio.

Oben nun abnormaligen Proclama
Inselben Hund gemacht werden.

N^o 23.

Am 14^{ten} Junii d. d. 17^{ten}
Jahrs 9^{ten} Junii, ist bei dem
Johann Landeshofen bei Solingen
einige Anweisung dem Litteratur
einige an der Hof Litteratur Holz.
Stemmen an dem Landeshofen zu